

Editorial: Drogenlegalisierungslobby will mit politischem Druck ihre Ziele erreichen



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen

In den 90er-Jahren wurden verschiedene Vereinigungen gegründet, welche mit der Legalisierungslobby nicht einverstanden waren und gegen deren Drogenpolitik ankämpfen wollten, zum Beispiel «Gesunde Jugend», «Jugend ohne Drogen», «Ärzte gegen Drogen», «Vereinigung ehemals Süchtiger», sowie die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen», deren Präsidium ich ausübe. Aus Dankbarkeit, dass keines von unseren vier Kindern jemals Interesse an Suchtmitteln zeigte, und ich dieses Problem nur aus dem Bekanntenkreis, von damals Hilfesuchenden und die Zustände auf dem Kocherpark in Bern

kannte, engagiere ich mich seither auch bei der Herstellung unseres Info-Bulletins. Die Gründung dieser Vereinigungen war damals dringend nötig als Gegengewicht zur ideologisch motivierten Drogenlegalisierungslobby.

Drogenlegalisierungslobby an Schaltstellen der Drogenpolitik

Damals wie heute wurden in der Deutschschweiz die Schaltstellen der Medien, der Fürsorge- und Sozialämter, aber auch der Drogenpolitik von sogenannten Fachleuten in Suchtfragen besetzt. Ihre Strategie ist immer noch dieselbe, dass der Staat jedem Einzelnen «das Recht, Drogen konsumieren zu dürfen» einräumen müsse. Damit das Ausleben der Süchte die Gesundheit der Einzelnen nicht allzu stark beeinträchtigen könne, sollte der Staat «saubere» Rauschgifte selbst anpflanzen oder einkaufen, kontrollieren und auf Rechnung der Krankenkassen abgeben. Damit die Schweizer Bevölkerung diesem Plan zustimmen würde, wurde der Drogenhandel und -konsum in den Städten in den 90er-Jahren

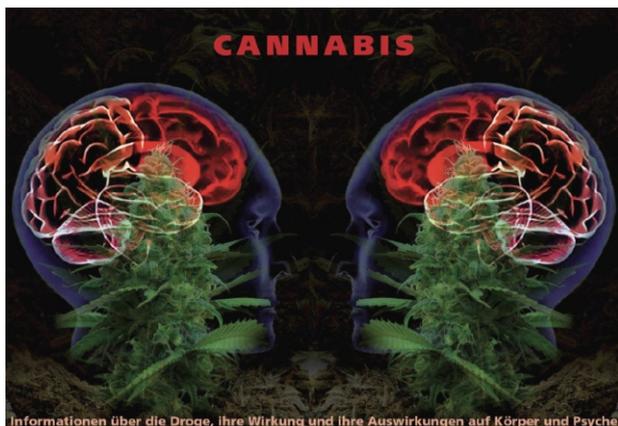
ohne Intervention der Polizei so lange zugelassen, bis das Elend in den offenen Drogenszenen offensichtlich war. Auch die Sicherheit der Bevölkerung war nicht mehr gewährleistet. Mit schauerlichem Bildmaterial von den offenen Drogenszenen versuchten die Medien, in der Bevölkerung einen Meinungsumschwung für eine Drogenliberalisierung zu erzwingen.

Propagandawalze der Drogenlegalisierungslobby rollt wieder an

Heute setzt leider wieder dieselbe Drogenlegalisierungslobby – welche in den 90er-Jahren die Abstimmung zur Drogleg-Initiative mit 74 % Nein-Stimmen, aber auch die Cannabislegalisierung mit 63 % Nein-Stimmen verloren hat – alle Hebel in Bewegung, um das Betäubungsmittelgesetz zu verwässern, zu unterlaufen und neuerdings mit einem «Experimentier-Artikel» ad absurdum zu führen. Eine solche Verharmlosung und Legalisierung (nach der Drogenlegalisierungslobby «Regulierung») wird bestimmt eine Zerstörung vieler wertvoller Menschenleben zur Folge haben. Verschiedene Beteiligte und bankrotte Staaten wittern eine lukrative Einnahmequelle, unterstützt in ihren verwerflichen Absichten durch die Hochfinanz, wie z.B. George Soros.

Aus den Heroinabgabeversuchen ist eine eigentliche «Drogenindustrie» entstanden

Seit den 90er-Jahren werden drogensüchtige Menschen nicht mehr als Kranke, sondern als Klienten behandelt, welche selber bestimmen sollen,



Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» klärt auf: Bestellen Sie unsere Info-Broschüre zum Thema Cannabis (Talon letzte Seite).

was und wie viele Suchtmittel sie konsumieren wollen. Zwar wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der Abstimmung zu den Heroinabgabeversuchen versprochen, dass diese staatliche Rauschgiftabgabe nach der Schliessung der offenen Drogenszenen als Überlebenshilfe für die Süchtigen notwendig sei, aber dass eine zeitliche Beschränkung sowie ein Dosisabbau bis zur Abstinenz praktiziert würden. Natürlich wussten die Promotoren der

Heroinabgabe auch von gescheiterten Drogenabgabeversuchen aus dem Ausland wie Schweden und England. Wie wir feststellen müssen, ist aus den 1995 gestarteten Experimenten eine eigentliche, staatlich bezahlte «Drogenindustrie» entstanden. Der frühere Ständerat Felix Gutzwiller zum Beispiel profitierte damals indirekt von den Drogensüchtigen. Er sass jahrelang im Verwaltungsrat der Siegfried AG, welche das lukrative Geschäft mit der Methadonherstellung tätigt.

«In einer Demokratie geschieht letztlich das, was das Volk in seiner Mehrheit meint und will. Was es aber meint und will, hängt von den Informationen ab, die ihm vermittelt oder vorenthalten werden.» Diese Feststellung des Kölner Professors Kiele trifft insbesondere für die Drogenpolitik zu. Deshalb ist unsere Stimme wichtig. Ihr Gehör zu verschaffen kann unsere Vereinigung jedoch ausschliesslich über unser Bulletin «EgD-Info».

Die negativen Auswirkungen des seit 2016 legalen CBD-Hanf-Anbaus und des Konsums von THC-Hanf in den USA

Die Schweizer Bevölkerung hat sich immer wieder gegen eine Cannabislegalisierung, also gegen eine Lockerung im Betäubungsmittelgesetz, ausgesprochen. Die Cannabis-Initiative wurde mit 63 % und die Droleg-Initiative mit 74 % abgelehnt!

Leider wurde die kurze Medienmitteilung der SDA vom 16. Juli 2021 nirgends publik gemacht, wonach sich gemäss einer Umfrage 62 Prozent «Nein» und nur 38 Prozent «Ja» zu einer Legalisierung von Cannabis aussprechen.

Aus dem Inhalt

- 3 Generelle Meldepflicht beim Hanfanbau
- 4 Beanstandungen von CBD-Produkten
- 5 Mehr Spitalbehandlungen infolge von Cannabiskonsum
- 5 Kiffen: Beobachtungen eines Schülers
- 6 Die wöchentliche Heroinabgabe an Süchtige, ein katastrophaler Entscheid!
- 6 Eine weitere «Überlebenshilfe» mit Morphinpräparaten wird fälschlicherweise zur «Therapie» erklärt
- 7 Eindringlicher Appell
- 8 «Der Cannabis-Anbau ist ein sehr einträgliches Geschäft»

**Besuchen Sie unsere Website:
www.elternegegendrogen.ch**

Legalisierungsschritte mit der Umgehung der Bevölkerungsmeinung

Damit wurden die Cannabislegalisierer/-innen im Eidgenössischen Parlament in ihrem unaufrichtigen Vorgehen bestätigt, nämlich die ablehnende Bevölkerungsmeinung mit Parlamentsbeschlüssen zu umgehen. So wurde 2016 beschlossen, dass der Anbau von CBD-Hanf in Zukunft legal sei. Allerdings müsse der Gesamt-THC-Gehalt weniger als ein Prozent aufweisen. Damit wurde willentlich oder ohne Kenntnis der Fakten einem Versteckspiel mit illegalen THC-Indoor- und Outdoor-Anlagen und legalen CBD-Züchtungen zugestimmt. Denn wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf wurde für Direktbetroffene – Polizei, Drogenfahnder, juristische Personen, Staatsanwälte, aber auch Verantwortliche in der Landwirtschaft – eine Umsetzung dieser Bestimmung in der Praxis verunmöglicht.

Diese unbefriedigende Gesetzeslücke bedeutet einen hohen Mittel- und Personaleinsatz. Eine Lösung für dieses ausufernde Problem sehe ich in meiner parlamentarischen Initiative, der Meldung des Hanfanbaus. Wer nicht angemeldet ist und erwischt wird, dessen Anlage wird auf eigene Kosten geräumt. Ob es um CBD- oder THC-Pflanzen geht, braucht dann nicht geprüft zu werden. Die Annah-

me eines solchen Gesetzesartikels ist klar eine präventive Massnahme. Denn mit der hohen Verfügbarkeit des Rauschgiftes im THC-haltigen Cannabis, sind Schweizer Jugendliche beim Cannabiskonsum zum unrühmlichen Weltmeister geworden. Nur allzu viele jugendliche Kiffer verpassen den Anschluss in Schule und Lehrbetrieb und verbauen sich damit ihre Zukunft.

Die Cannabis-Gesetzgebung verhindert eine Unterbindung des Handels

Leider muss festgestellt werden, dass in verschiedenen Kantonen das Betäubungsmittelgesetz – vor allem im Bereich des Cannabismissbrauchs – nicht mehr durchgesetzt wird. Auch hier wurde willentlich oder wegen Unkenntnis im National- und Ständerat beschlossen, dass 10 Gramm Cannabis zum Eigengebrauch zu tolerieren sei. Es wurde ausser Acht gelassen, dass je nach Höhe des THC-Gehalts (Rausch erzeugende Substanz im Cannabis) damit bis zu 100 Joints gedreht werden und THC-haltige Cannabistropfen einen Rausch wie hochprozentiger Schnaps erzeugen können.

Dass die Polizei den illegalen Handel und Konsum des Betäubungsmittels Cannabis mit diesen Bestimmungen der Politik nicht mehr unterbinden kann, ist verständlich. Sie würden sich lächerlich machen, wenn sie mit einer

Waage unterwegs wären, um zu bestimmen, ob die Menge eines Cannabisbesitzes mehr oder weniger als 10 Gramm betragen würde. Auch sind die «grossen Fische» nur mit kleinen Mengen auf dem Schwarzmarkt anzutreffen. Da sich THC- und CBD-Joints im Aussehen und im Duft nicht unterscheiden, sind auch hier den Strafverfolgungsbehörden die Hände gebunden. Damit konnte die Cannabislegalisierungslobby ein weiteres, für sie wichtiges Etappenziel erreichen, ohne dass die Schweizer Bevölkerung informiert wurde und darüber entscheiden konnte.

Grosse gesellschaftliche Probleme auf Grund des legalen Cannabis-konsums

Die weltweit verknüpften Cannabislegalisierungs-Aktivist*innen werden von diversen Milliardären wie George Soros finanziell unterstützt und konnten deshalb eine Legalisierung in den USA erreichen. Colorado hat 2012 Cannabis zum Freizeitgebrauch legalisiert. In den folgenden Jahren erlebte das Land eine Zunahme der mit Marihuana in Verbindung stehenden Verkehrstodesfälle, der Anrufe wegen Vergiftungen und von Notaufnahmen. Der Cannabis-Schwarzmarkt in Colorado hat sich massiv vergrössert, nicht

verringert. Und zahlreiche Mitglieder der Cannabis-Regulierungsbehörden wurden wegen Korruption angeklagt. Gemäss Angaben des Colorado Department of Public Safety sind in Colorado Verhaftungen von schwarzen und Latino-Jugendlichen wegen Besitzes und Vertriebs von Cannabis oder Marihuana nach der Legalisierung um 58 % bzw. 29 % angestiegen.

Es musste festgestellt werden, dass sich eine grosse Mehrheit der Cannabis-Unternehmen Colorados in Regionen, wo mehrheitlich Farbige leben, niederliessen. Eine Studie, welche in der «Washington Post» veröffentlicht wurde, zeigte weitere negative Auswirkungen der Cannabislegalisierung. Studierende mit Zugang zur Freizeitdroge Cannabis erhalten im Durchschnitt schlechtere Noten und bleiben öfters den Vorlesungen fern. Seit der Legalisierung von Marihuana ist die Anzahl kiffender Jugendlicher auf Höchststand angestiegen, 74 % höher als der nationale Durchschnitt. (Rocky Mountain High Intensity Drug Trafficking Area Report). Übrigens haben auch andere Staaten in den USA und auch Kanada ähnliche Erfahrungen gesammelt.

Unzählige, wissenschaftlich fundierte Studien belegen die negative Aus-

wirkung von Cannabis auf den Körper und die Psyche. Der berühmte Psychiater und Psychotherapeut A. Tauber bringt es nach jahrelanger Forschung über die Auswirkungen des Cannabiskonsums und Suchtbehandlungen auf den Punkt: «Vor dem Hintergrund aller vorhandenen Fakten (Lungenschäden, Amotivationsyndrom resp. «Null-Bock-Stimmung»), Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit sowie des Kurzzeitgedächtnisses, Aggressionen, Gewalt, Depressionen, Psychosen, Schizophrenien) ist jede Form einer Legalisierung Unfug und zum Schaden von Menschen». **Des-halb müssen wir unsere Verantwortung zum Wohle unserer Kinder und der ganzen Gesellschaft wahrnehmen und weitere Legalisierungsschritte stoppen.**

Nationalrätin Andrea Geissbühler, Präs. Dachverband «Drogenabstinenz Schweiz»



Generelle Meldepflicht beim Hanfanbau

Seit 2016 hat sich die Situation im Hanfanbau mit der Zulassung des CBD-Hanf* grundlegend verändert, und es entstand eine Gesetzeslücke. Von direkt betroffenen Behördenstellen erhielten wir auf Anfrage folgende Empfehlungen:

«Eine Meldepflicht für den Hanfanbau ist insbesondere aus polizeilicher Sicht positiv zu beurteilen. Allerdings ist eines besonders wichtig, nämlich, dass die zuständige kantonale Behörde regelmässig unangemeldete Kontrollen bei den Hanfanbauenden durchführen kann».

«Mit einer kantonalen Regelung des Anbaus von legalem CBD kann ganz klar ein präventiver Beitrag zu einer

verbesserten Missbrauchs-bekämpfung geleistet werden.»

«Eine funktionierende Melde- und Bewilligungspflicht führt auch zu einer Verminderung der Polizeiarbeit. Bevor das Gesetz (in den drei Kantonen Graubünden, St. Gallen und Tes-sin) in Kraft getreten ist, war die Polizei gezwungen, bei jedem Hinweis auf eine In- oder Outdooranlage die aufwändigen strafprozessualen Ermittlungen und Massnahmen durchzuführen (z.B. Vorabklärungen, Hausdurchsuchung). Seit die Polizei weiss, welche Hanfanlagen behördlich gemeldet sind, vereinfacht dies die Arbeit der Strafverfolgung in Fällen nicht gemeldeter In- und Outdooranlagen auf spürbare Weise».

«Die generelle Meldepflicht betreffend Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten sind zielführend und nötig, da es keine nationale Regelung gibt, weder vom Bundesamt für Gesundheit, noch vom Bundesamt für Landwirtschaft. Deshalb wird empfohlen, auf kantonaler Ebene den zuständigen Behörden jedes Vorhaben im Zusammenhang mit dem Anbau von Hanf zu melden».

«Wir sind der Meinung, dass die generelle Meldepflicht nicht mit grossem Mehraufwand verbunden wäre. Bei Landwirtschaftsbetrieben könnte der Hanfanbau auf dem Flächen-formular ohne grossen Aufwand erfasst werden. Diese Gesetzeslücke ist deshalb dringend zu schliessen».

«Viele Kantone regeln leider den Hanfanbau bis anhin nicht per Gesetz. Da die Gesetzeslücke für den illegalen Drogenhanfanbau ausgenützt wird, um lukrative Geschäfte tätigen zu können, muss diese in den Kantonen oder noch besser in der ganzen Schweiz behoben werden».

Ein Staatsanwalt spricht Klartext zum Hanfanbau

Daniel Stehlin, Spezialist der Basler Staatsanwaltschaft für Drogenkriminalität ist einer der wenigen, welcher betreffend Hanfanbau Klartext spricht. Er sagt, dass seit dem Tolerieren des CBD-Hanfanbaus das Versteckspiel von illegalen THC-Plantagen hinter angeblichen CBD-Züchtungen für die Behörden kaum noch zu managen sei. Denn 2016 startete

dank CBD ein Cannabis-Boom. Alle glaubten damals, jetzt könne man legal kiffen. Entsprechend wurde viel CBD angebaut. Wenig später folgte der Einbruch, als man merkte, dass doch nur sehr wenige Menschen CBD-Hanf konsumieren wollen, weil die psychoaktive Wirkung ausbleibt. Den enormen Überkapazitäten beim CBD begegneten Dealer damit, dass sie THC-haltiges Marihuana mit CBD streckten. Das bedeutet, dass von Anfang an ein Zusammenwirken beim Züchten von illegalem THC- und legalen CBD-Hanf besteht.

Gesetzeslücke bedeutet hohen Mittel- und Personaleinsatz

Diese unbefriedigende Gesetzeslücke bedeutet einen hohen Mittel- und Personaleinsatz. Wenn die Polizei vor

2016 eine Plantage entdeckte, dann wurde diese einfach geräumt. Heute ist es viel problematischer, weil es ja einen legalen Markt für CBD gibt. Mengenmässig ist dieses Phänomen zum Problem geworden. Denn der hier angebaute CBD-Hanf wird sicher nicht nur für den Schweizer Markt produziert. Wenn die Schweiz zum Hauptlieferanten für alle Länder wird, in denen CBD verboten ist – und dies betrifft die meisten Länder in Europa – dann stehen die Schweizer Ermittlungsbehörden vor einer gewaltigen Aufgabe. Währenddem der Eidgenössischen Zollverwaltung Anfang 2017 lediglich fünf CBD-Hanf-Produzenten bekannt waren, sind es Ende 2019 insgesamt 665 gewesen. Auch hier stellen wir mit Bedauern fest: «Geld regiert die Welt.»

Beanstandungen von CBD-Produkten

Die Kantonschemiker der Schweiz haben 2021 in einer gemeinsamen Kampagne Lebensmittel, die Cannabis oder Cannabisextrakte sowie CBD (Cannabidiol) enthielten, kontrolliert. Von 100 untersuchten Produkten waren 85 zu beanstanden. 73 untersuchte Lebensmittel mussten als «nicht sicher» eingestuft werden. Zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten wurde ein Abgabeverbot verfügt. Die hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die Verkäufer solcher Lebensmittel ihre Pflicht zur Selbstkontrolle und damit den Konsumentenschutz nicht oder nur schlecht wahrnehmen. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz VKCS untersuchte 2021 in einer nationalen Kampagne 100 unterschiedliche Lebensmittel, die Cannabis oder Cannabisextrakte enthalten und durch spezifische CBD-Anpreisungen aufgefallen sind. Es wurden Nahrungsergänzungsmittel, Hanf-Tees, sonstige Lebensmittel wie Kaugummis, Schokolade etc. und Produkte ohne klare Zuordnung, die aber dazu bestimmt sind, eingenommen zu werden (wie z.B. CBD-Öle), untersucht.

Ziel der Kampagne war die Beurteilung der Verkehrsfähigkeit in Be-



Foto: zvg

zug auf die Zusammensetzung, insbesondere die Einhaltung der THC-Höchstwerte und unerlaubte CBD-Heilanzeigen.

Die Untersuchungsergebnisse mit einer Beanstandungsquote von 85 % zeigen eine desolate Situation in der die Marktakteure ihre Selbstkontrolle, zu der sie rechtlich verpflichtet sind, unzureichend oder gar nicht wahrnehmen. Für 73 Produkte musste zum Schutze von Konsumentinnen und Konsumenten ein Abgabeverbot ausgesprochen werden. Für diese Produkte kann eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden – sie sind lebensmittelrechtlich «nicht si-

cher». 28 Produkte waren gesundheitsgefährdend, so dass Warenrückrufe angeordnet wurden. Produkte wie CBD-Öle, die Cannabisextrakte mit hohem CBD-Anteil enthalten, waren am stärksten von Abgabeverboten betroffen: 43 der 46 analysierten Produkte. **Die Abgabeverbote und Rückrufe mussten wegen zu hoher THC-Gehalte** oder der Verwendung nicht bewilligter Hanfextrakte ausgesprochen werden.

In erster Linie sind nun die Inverkehrbringer gefordert, eine Verbesserung der Situation zu bewerkstelligen. An den kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden ist es, dafür zu sorgen, dass dem Konsumentenschutz auch in Bezug auf Hanfprodukte Rechnung getragen wird. Cannabis, CBD und THC Hanfpflanzen enthalten Cannabinoide. Diese kommen vor allem in den Blütenständen vor. Die bekanntesten Cannabinoide sind Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD). THC ist für die psychotropen Wirkungen von Hanf verantwortlich und ist in Lebensmitteln strikt reguliert. Landwirtschaftlicher Hanf enthält nur wenig THC. Eine Aufnahmemenge von weniger als 0.070 mg pro erwachsene

Person und Tag wird als sicher angesehen. CBD wird in Medikamenten und nur auf ärztliche Verschreibung verwendet. **Toxikologische Studien haben gezeigt, dass CBD schädliche Auswirkungen auf die Leber, das Verdauungssystem und die Fruchtbarkeit haben kann. CBD kann auch zu Schläfrigkeit und Lethargie führen.** Nach aktuellen toxikologischen Bewertungen sollte bei Erwachsenen eine orale Tagesdosis von 12 mg nicht überschritten werden (vgl. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen). Die Kontrolle von Lebensmitteln obliegt den Kantonen, die umfangreiche Ins-

pektionen und Laboranalysen durchführen. Unter der Leitung der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker sorgen sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und gewährleisten so die Lebensmittelsicherheit und den Konsumentenschutz.

Kommentar EgD: Auch hier zeigt sich die Folgen der Gesetzeslücke, welche durch den legalen CBD-Hanf-anbau im Jahr 2016 entstanden ist. Da es um lukrative Geschäfte geht, muss diesem skrupellosen Treiben mit einem griffigen Gesetz Einhalt geboten werden!



Foto: zvg

Mehr Spitalbehandlungen infolge von Cannabiskonsum

Eine Studie zeigt: Die Zahl der Krankenhausaufenthalte in Deutschland nach Cannabiskonsum ist deutlich gestiegen. Innert knapp zwei Jahrzehnten hat sich der Wert vervielfacht und die Zahl der Krankenhausbehandlungen infolge von Cannabiskonsum ist deutlich gestiegen. Das zeigen Behandlungsdaten des Statistischen Bundesamts für die Jahre 2000 bis 2018, die Forscher der Universitätsklinik Ulm ausgewertet haben. Die

Studie wurde im European Journal of Public Health veröffentlicht. Sie zeigt, dass sich die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen von Menschen mit psychischen Störungen in Folge von Cannabiskonsum bis 2018 fast versechsfacht hat. Gab es im Jahr 2000 noch rund 3400 solcher Klinikaufenthalte in Deutschland, waren es im Jahr 2018 etwa 19'100. Behandlungen aufgrund von Alkoholabhängigkeit oder Schizophrenie sei-

en in diesem Zeitraum dagegen nicht gestiegen, hiess es. **Die Forscher erklären sich den Anstieg der Behandlungen mit der besseren Verfügbarkeit** und dem zunehmenden Konsum von Cannabis in der Bevölkerung. Zudem sei der Gehalt des psychoaktiven Stoffes Tetrahydrocannabinol (THC) zum Teil sehr stark gestiegen.

ZEIT Online / dpa, 30. Januar 2022

Kiffen: Beobachtungen eines Schülers



Foto: zvg

Immer wieder erhalte ich Erlebnisberichte von jungen Menschen, welche die negativen Auswirkungen bei ihren Mitschülern beschreiben: «Die negativen Folgen des regelmässigen Kiffens ist ein grosses Problem an Schulen! Meine ersten Eindrücke von Jugendlichen unter dem Einfluss des Drogenhanfs konnte ich schon während meiner Sekundarschulzeit, damals noch ausserhalb der Stadt, mit 14 Jahren machen. Mit 16 Jahren wechselte ich nach Zürich an die Kantonschule. Ich wurde mit zwei jener bei mir bereits bekannten Kiffern aus unserem Dorf in dieselbe Klasse eingeteilt. Meiner Meinung nach waren sie es, welche Cannabis in unsere Klasse brachten. Die Leistungsanforderungen im Gymnasium waren recht hoch. Zu Beginn gingen wir einzeln Mittagessen. Mit der Zeit sass jedoch

die ganze Klasse mittags am See, und der Joint wanderte jeden Mittag durch die Runde. Auch abends vor dem Zubettgehen wurde der «Gutenacht-Ofen» angezündet. Im Unterricht wirkten die Betroffenen unaufmerksam und abwesend. Die Kiffer wurden in den Prüfungen immer schlechter und am Ende der Probezeit mussten sich sieben von ihnen verabschieden. So kehrte auch eine gewisse Ruhe in unsere Klasse ein. Heute konsumiert eine Frau täglich Cannabis. Ein Mitschüler raucht unregelmässig (etwas einmal monatlich) einen Joint. Die Bilanz in unserer Klasse: Zu Beginn waren wir 27 Schüler/-innen, nach der Probezeit noch 18. Von neun Abgängen waren acht Kiffer. Die meisten unserer Klasse werden dieses Jahr 20 Jahre alt und schliessen die Schule mit der Matura ab.»

Die wöchentliche Heroinabgabe an Süchtige, ein katastrophaler Entscheid!

In einem kurzen Medienbericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 24. November 2021 ist zu lesen, dass der Bundesrat nach dem Vorschlag von sogenannten Fachleuten beschlossen habe, die 2020 klammheimliche Einführung einer wöchentlichen Abgabe von sieben Tagesdosen von medizinischem Heroin bis Ende März 2023 weiterzuführen. Bis anhin waren die meisten Fachleute der Meinung, dass süchtige Menschen nicht fähig seien, die Suchtmittel einzuteilen. Begründet wurde die Änderung der Abgabepaxis damit, dass dies das Risiko einer Infektion mit Covid-19 minimieren könne.

Diese Massnahme widerspricht allen Forderungen und allen Bezeugungen, die für eine Heroinabgabe bis anhin gegolten haben. So steht im Handbuch des BAG zur heroingestützten Behandlung vom September 2000, dass durch die tägliche Abgabe von medizinischem Heroin, die ärztlich verordneten Substanzen unter Sichtkontrolle und unter Aufsicht des Pflgeteams injiziert werden müssten. Somit könnten die Klienten täglich gesehen und ihre Befindlichkeit oder auch Verhaltensauffälligkeiten kontinuierlich beobachtet werden. Schwerpunktmässig handle es sich in der Abgabe um die folgenden Aufgaben und Ziele: Training eines adäquaten sozialen und zwischenmenschlichen Verhaltens in der Abgabe; sichere und hygienisch

einwandfreie Injektionstechnik; gesteigertes Gesundheitsbewusstsein; Förderung des Gesundheitsverhaltens; sowie Beurteilung des Beikonsums.

Auch waren sich die meisten Fachleute einig, dass süchtige Menschen nicht fähig seien, die Suchtmittel einzuteilen. Nun plötzlich soll es – «Dank» der Pandemie – möglich sein, Wochenrationen abzugeben. Wie viele dieser staatlichen, von unseren Krankenkassen bezahlten Betäubungsmitteln auf dem Schwarzmarkt landen, scheint niemanden mehr zu interessieren. Diesen gravierenden Paradigmenwechsel bei der heroingestützten Behandlung (HeGeBe), wie er seit 2020 stattfindet, ist treffend in der 2003 erschienenen Dissertation zu diesem Thema von Martin Hosek beschrieben: Das medizinische Heroin und das Spritzen vor Ort ist zeitlich wie finanziell nicht das überwiegende Therapieelement. Für die psychosoziale Betreuung und die ärztliche Begleitbehandlung wird ein grosser Aufwand betrieben. Im Rahmen der HeGeBe beschränkt sich die Heroinabgabe (Substitutionstherapie) also mitnichten auf die Versorgung mit Opiaten. Der regelmässige Kontakt der medizinischen und sozialberuflichen Fachleute mit den Klienten in den Behandlungszentren ist die Plattform für eine anspruchsvolle sozialpädagogische und therapeutische

Kleinarbeit, die ein hohes Mass an Verbindlichkeit einfordert.

Kommentar EgD: Nach wie vor unterscheidet sich die staatliche Abgabe von Betäubungs- und Suchtmitteln von allen anderen Behandlungs- und Betreuungsstrategien. Denn die Klienten erhalten die gleiche, zwar reine Substanz, von welcher sie abhängig und krank sind. Hier wird nicht eine Heilbehandlung (Therapie) angewandt, sondern lediglich Leiden meist lebenslang verlängert. Das anvisierte Ziel dieser fragwürdigen Abgaben von sieben Tagesdosen Diacetylmorphin an heroinsüchtige Menschen scheint nun nicht (mehr) eine gesundheitliche Verbesserung, sondern eine strategische Vorbereitungshandlung für eine spätere Drogenlegalisierung zu sein. Diese wöchentliche Heroinabgabe ist für die süchtigen Menschen eine Katastrophe, denn diese Massnahme zeigt ihnen, dass ihre Situation sowieso nicht mehr verbessert werden kann. Da für diesen kleinen Prozentsatz drogenabhängiger Menschen – durch ihr jahrelanges Verbleiben in der Sucht – Steuergelder von hunderterten von Millionen ausgegeben werden und mit dem neuen Beschluss die Betreuung massiv reduziert wird, müssen dringend im Bund, aber auch in den Kantonen bei den Drogenabgabestationen Stellen abgebaut werden, damit die Krankenkassen entlastet werden.

Eine weitere «Überlebenshilfe» mit Morphinpräparaten wird fälschlicherweise zur «Therapie» erklärt

Weil in den Heroinabgabe-Institutionen seit Jahren das Ziel der Reduktion von Heroin bis zur Abstinenz vernachlässigt, ja aufgegeben wurde, und die Klientel die Menge des medizinischen Heroins oder andere Ersatzdrogen selbst bestimmen kann, sind für die süchtigen Menschen die gegenwärtigen Lieferengpässe verständlicherweise einschneidend. So fehlt das Morphinpräparat Sevre Long. An Drogenabgabestellen, zum

Beispiel im Raum Basel, können die Personen entweder eine kontrollierte Menge der Substanz oder aber ein Ersatzprodukt beziehen. Das Ziel ist: Entzugerscheinungen verhindern und den Beschaffungsdruck reduzieren.

In Basel-Stadt befinden sich aktuell 1145 Personen in einem Substitutionsprogramm. 983 davon lassen sich aufgrund einer Heroinsucht be-

handeln – und das, ohne Heroin zu konsumieren. Wer nun an die Methadonbehandlung denkt, liegt nicht falsch. Noch immer wird Methadon laut Bundesamt für Gesundheit an rund 18'000 Personen in der Schweiz abgegeben. Jedoch steigt der Anteil der Klientinnen und Klienten, die Sevre Long erhalten. Rund ein Drittel der Betroffenen soll das Präparat einnehmen. Dieses Morphin hat laut Angaben weniger Nebenwirkungen und

wird ebenso wie Methadon oral eingenommen.

Die Sprecherin des Basler Gesundheitsdepartements sagt auf Anfrage: «Wir geben bei den Morphinpräparaten den Behandlungsstellen unbürokratisch eine Ausnahmegewilligung für andere alternative Medikamente, wie z.B. Kapanol.» Diese Kapseln wurden einerseits von Swissmedic nur vorübergehend, ohne eigentliche Zulassungsbewilligung, gutgeheissen. Andererseits ist es fragwürdig, ob die Krankenkassen die Kostenübernahme für die Morphin-Ersatz-Präparate überhaupt übernehmen werden.

Denn deren Kosten sind massiv höher. Auch hier scheint eine Legalisierung aller Betäubungsmittel vorbereitet zu werden wie im Editorial beschrieben

Quelle: Silvana Schreier, bz (Zeitung für die Region Basel), 24. November 2021

Kommentar EgD: Eigentlich bedeutet eine Therapie eine Heilbehandlung, was – wie wir aus jahrelanger Erfahrung feststellen müssen – bei der Heroin-, Morphin- oder Methadonabgabe eindeutig nur eine Überlebenshilfe ist. Diese dauert meist ein Leben lang; der Wille zum Ausstieg ist weder bei den Klientinnen und

Klienten noch bei den Angestellten der Abgabestellen vorhanden. Das Morphinpräparat Sevre Long kostet per Packung (30 Stück à 200 mg) 35 Franken. Kapanol fällt monatlich mit Fr. 127.30 zu buche. Als Off-Label, d.h. ohne Zulassung von Swissmedic, wäre eine Kostenübernahme für eine Krankenkasse nicht verpflichtend! Diese Situation betreffend Lieferengpässen wäre eine Chance, die süchtigen Menschen für einen Ausstieg und eine abstinenzorientierte Therapie zu motivieren, und sie auf dem Weg aus der Abhängigkeit in die Freiheit zu begleiten.

Eindringlicher Appell an Ärzte, Sozialarbeitende, Lehrpersonen, Eltern, Behördenmitglieder, Politiker/-innen: Stoppt die Legalisierungslobby und unterstützt dieses Gesundheits- und Präventivprojekt!

Während bei uns für Heroinsüchtige und Kifferinnen und Kiffer Millionen von Steuerfranken zur Unterstützung ihrer Süchte ausgegeben werden, fehlt es am politischen Willen, das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt zu implementieren, obschon dieses erstaunliche Ergebnisse vorweisen kann: Von 1998 bis 2018 ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 16 Jahren, die übermässig viel Alkohol konsumierten, von 42 auf 6 Prozent, der Anteil der Cannabisrauchernden von 17 auf 7 Prozent und die Zahl der regelmässigen Zigarettenraucher/-innen von 23 auf 2 Prozent gesunken.

Neben diesen positiven Auswirkungen auf den Suchtmittelkonsum konnten auch beim Zusammenleben und dem psychischen, physischen und sozialen Wohlbefinden erstaunliche Resultate erzielt werden: Weniger Mobbing, Vandalismus, Gewalt, Diebstähle und Verbesserung der Stressresistenz. **Das Projekt basiert auf drei untrennbaren Pfeilern und bezieht die Eltern, die Schulen und die Gemeinden gleichermassen mit ein:**

1. Kinder und Jugendliche können aus einer breiten Palette von Aktivitäten



Symbolbild: pixabay.com

auswählen, die ihnen kostenlos ermöglicht werden: Musik, Tanz, Sport, Malen, Werken, Kampfsportarten usw. Dank viel Bewegung und Spass können die Kinder Stress und Ängste abbauen und positive Erfahrungen – natürliche «highs» – erleben.

2. Eltern werden ermutigt, viel Zeit mit ihren Jugendlichen zu verbringen. Sie unternehmen mit ihren Kindern viel und begleiten sie bei ihren Aktivitäten. Eltern und Schulen arbeiten eng zusammen.

3. Die am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden legen die folgenden Bestimmungen fest: Keine Werbung für Suchtmittel, Alterslimiten für legale Suchtmittel (Zigaretten ab 18 Jah-

ren, Alkohol ab 20 Jahren). Eltern helfen mit, dass diese Anweisungen eingehalten werden. So werden hilfreiche Rahmenbedingungen geschaffen, damit sich Jugendliche gesundheitsbewusst entfalten können.

Wie lange geht es wohl, bis die Legalisierungslobby in der Schweiz in ihren Bestrebungen gestoppt und einem umfassenden Gesundheits- und Präventionsprojekt zum Durchbruch verholfen wird?

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:
PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:
Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch

«Der Cannabis-Anbau ist ein sehr einträgliches Geschäft»

Der Berner Staatsanwalt Sandro Righetti sagt, weshalb die Ermittler illegale Plantagen lieber gleich räumen lassen, als die Netzwerke dahinter zu zerschlagen.

Herr Righetti, Sie haben mehrere Strafuntersuchungen gegen Betreiber von Hanfplantagen geführt. Lohnt sich der Aufwand eigentlich?

Die Strafverfolgung muss dem Anbau von Drogenhanf einen Riegel schieben, solange dieser verboten ist. Wenn man die grossen Gewinne sieht, die mit den Anlagen erzielt werden, halte ich das Eingreifen für gerechtfertigt.

Ist das Geschäft denn so lukrativ?

Der Anbau von Cannabis ist ein sehr einträgliches Geschäft mit hohen Margen. Und im Gegensatz zum Geschäft mit harten Drogen ist, gerade für Ersttäter, das Risiko für eine unbedingte Freiheitsstrafe viel kleiner.

Funktioniert das Geschäft mit Cannabis denn getrennt von jenem mit harten Drogen wie Kokain und Heroin?

Die Betreiber von Hanfplantagen haben in der Regel nichts mit harten Drogen zu tun. Anders ist es bei jenen,

welche die Drogen an die Endkunden verkaufen. Die Dealer haben teilweise einen «Gemischtwarenladen».

Gibt es bei den Herstellern eine strikte Trennung von THC-haltigem Hanf und legalem CBD-Hanf?

Seit dem Aufkommen des Geschäfts mit dem CBD-Hanf hatten wir mehrere Fälle, in denen Produzenten auch Drogenhanf angebaut hatten. Es ist offen, wie gross die Überschneidung der beiden Branchen ist – wir kennen nur die Fälle, bei denen auch THC-haltiges Cannabis angebaut wurde. Dass die beiden Produkte so ähnlich sind, ist für uns jedoch eine Herausforderung.

Weshalb? Die Pflanzen lassen sich ja mit Tests unterscheiden.

Das schon. Aber CBD-Hanf dient vielen illegalen Produzenten als Feigenblatt. Die Ausrüstung – Töpfe, Beleuchtung, Lüftung und Dünger – ist praktisch die gleiche. Ich habe es mehrmals erlebt, dass Produzenten von Drogenhanf behaupteten, sie hätten bisher nur CBD-Hanf angebaut. Wenn die Ernte bereits verkauft wurde, ist es für uns schwierig, das Gegenteil zu beweisen. Vor dem Trend



Foto: zvg

zum CBD-Anbau hatten wir dieses Problem nicht.

Stimmt es eigentlich, dass Indoor-Hanfplantagen manchmal wegen ihres hohen Stromverbrauchs für Beleuchtung und Lüftung auffliegen?

Es ist nicht so, dass uns die Elektrizitätswerke Kunden mit verdächtig hohem Stromverbrauch melden. Wenn die Ermittler bereits einen Anfangsverdacht haben, können Stromrechnungen aber als Indiz für den Betrieb einer Indoorplantage beigezogen werden.

Adrian Hopf-Sulc, Berner Zeitung, 28. Dezember 2021

Unterstützen Sie uns!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (Jahresbeitrag Fr. 30.–) | <input type="checkbox"/> Ich will das Info-Bulletin <i>EgD info</i> abonnieren. (Fr. 20.–) |
| <input type="checkbox"/> Ehepaar-Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 50.–) | <input type="checkbox"/> Ich möchte eine Spende tätigen. Bitte senden Sie mir einen |
| <input type="checkbox"/> Gönner (Beitrag nach freiem Ermessen) | Einzahlungsschein zu. (PC 30-7945-2) |

- Ich bestelle die kostenlose Broschüre «Cannabis – Informationen über die Droge, ihre Wirkung und ihre Auswirkungen auf Körper und Psyche»**



Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern